

## Information zu Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV helfen dort, wo die Renten und das Vermögen einer Person die minimalen Lebenskosten nicht decken. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie gehören zum sozialen Fundament unseres Staates. – Sind Ihre Ausgaben höher als die Einnahmen und Ihr Vermögen unter CHF 70'000.-, könnte ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) bestehen. Gehen Sie bei der Gemeindezweigstelle Ihrer für Sie zuständigen Gemeinde vorbei. Man wird Ihnen beim Ausfüllen des EL-Anmeldeformulars gerne behilflich sein.

Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen kann frühestens mit Einreichen des offiziellen Antragsformulars entstehen. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht erstmals für den Monat, indem die Anmeldung eingereicht worden ist und die Voraussetzungen für ihre Ausrichtung gegeben sind.

**Gehen Sie deshalb frühzeitig bei der Gemeinde vorbei, wenn Ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen und Ihr Vermögen unter CHF 70'000 Franken sinkt. Die Bearbeitung des Antrages bei der Gemeinde kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.**

### Gemeinde Horgen, Bereich Soziales (Sozialversicherungen)

Alte Landstrasse 25

Postfach

8810 Horgen

044/728 42 33

#### Öffnungszeiten:

Montag, 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag, 07.30 bis 15.00 Uhr (durchgehend)

## Radio- und TV-Gebühren

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV sind von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit.

Damit die Gebührenbefreiung rechtzeitig vorliegt, sollte das Gesuch um Gebührenbefreiung bereits zum Zeitpunkt der EL-Anmeldung gestellt werden. Sobald das Bestätigungsschreiben vorliegt, ist dieses der Billag AG nachzureichen. (Formulare erhalten sie auch am Empfang vom Haus Tabea)

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder zu oben erwähnten Themen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir beraten Sie gerne.